

Ist Ihre Tierarztpraxis/-klinik wirklich wettbewerbs- und zukunftsfähig?

Das Förderprogramm „unternehmensWert: Mensch“

Claudia Hilbertz

Es gibt ein deutschlandweites Förderinstrument, das Ihnen hilft herauszufinden, ob Ihre Tierarztpraxis/-klinik wirklich wettbewerbs- und zukunftsfähig ist! Doch Achtung: Anträge sind nur noch bis Oktober 2017 möglich ...

Sie sind als Inhaber oder auch verantwortlicher Angestellter einer tierärztlichen Praxis oder Klinik fachlich kompetent und bilden sich medizinisch ständig fort? Auch wenn Sie hier mit einem deutlichen „Ja“ antworten können, sollten Sie sich weiter fragen, ob das in unserer schnelllebigen Zeit mit deutlich veränderten Patienten- und Mitarbeiteransprüchen, für ein zufriedenstellendes oder sogar gutes Betriebsergebnis genügt?

Betriebswirtschaftliche Fähigkeiten sind heute neben Fachkompetenz unerlässlich, um einen Praxiserfolg langfristig zu realisieren und sicherzustellen. Medizin alleine bringt heute keine Umsatzsicherheit mehr. Die betriebswirtschaftlichen Ziele mit glücklicher Hand zu managen, stellen eine echte Herausforderung dar. Das Führen von Mitarbeitern ist nicht immer einfach und verlangt Kompetenzen, die nicht zur veterinärmedizinischen Ausbildung gehören. Auszubildende sind schwer zu bekommen oder springen wieder ab. Patientenbesitzer sind diskussionsfreudig und es kommt gehäuft zur Kommunikation in Konfliktsituationen. All das erschwert den Arbeitsalltag!

Begriffe wie Geschäftsmodell, Mitarbeitermotivation, interne/externe Kommunikation, Führungskompetenz, Marketing, Patientenbindung, Ertragsvorschau etc. werden langfristig in jeder Praxis, die Erfolg haben will, zu selbstverständlichen Themen heranreifen müssen, sonst ist der Zug hier schneller abgefahren, als einem lieb ist.

Haben Sie diese Entwicklung zur Wettbewerbs- und Zukunftssicherung realisiert und spüren den immer größer werdenden Druck? Wenn auch hier wieder ein deutliches „Ja“ folgt, dann sollten Sie das Förderprogramm **unternehmensWert: Mensch** kennenlernen! Nach gezielten Umfragen bei Tierärzten verpassen viele potenziell Interessierte ihre Chance, dieses Mittel zu nutzen, weil sie schlicht nichts von dessen Existenz wissen.

Zur Autorin:

Claudia Hilbertz ist studierte Diplom-Ingenieurin, Diplom-Wirtschaftsingenieurin und Präventologin. Sie ist Gründerin der Akademie-Life-Balance in Bocholt und bietet zusammen mit ihren interdisziplinären Netzwerkpartnern deutschlandweit Beratungen im betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie ganzheitliche Schulungsfortbildungs- und Fördermittelkonzepte an.

Sie doziert außerdem an verschiedenen Akademien und Instituten, so auch an der Tierärztekammer Nordrhein. Hieraus ist das Kompetensteam „vet-professional“ entstanden, das in Praxen und Kliniken nicht nur analysiert und berät, sondern auch Maßnahmen (Website, Fanpage, Online-Shop etc.) umsetzt.

unternehmensWert: Mensch

unternehmensWert: Mensch ist ein Förderprogramm, das Unternehmen (branchenunabhängig) bei der Gestaltung einer zukunftsgerechten Personalpolitik unterstützt und zusammen mit den Beschäftigten und einem professionellen Prozessberater die Wettbewerbsfähigkeit im Fokus hat. Was innerhalb der Personalpolitik möglich ist, zeigt **Abbildung 1**: Von der Arbeitsorganisation über die Kommunikation (hier kann auch Ihre Außenwirkung mit Social Media, Website & Co. unter die Lupe genommen werden), Digitalisierung zur Optimierung von Arbeitsorganisation und Arbeitszeit bis hin zur Nachfolgeregelung (Wissenstransfer) lässt sich nahezu alles analysieren und fördern.

Allerdings ist Eile geboten! Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird voraussichtlich im



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Abb. 1: unternehmensWert: Mensch verfolgt u. a. vier personalpolitische Handlungsfelder.



Abb. 2: Beratungsschritte innerhalb des Förderprojekts.

1. Quartal 2017 entscheiden, ob das Programm auch für die nächsten Jahre aufgelegt wird! Solange gilt: **Anträge müssen bis spätestens Oktober 2017 gestellt werden und bis Mitte 2018 bearbeitet sein.**

Teilnahmebedingungen

Praxis-/Klinikinhaber oder interessierte Angestellte (das Einverständnis des Inhabers vorausgesetzt), können sich ein individuelles Angebot für die jeweiligen Praxis-/Klinikbelange erstellen lassen. Dafür muss ein passender Partner als Prozessberater gefunden werden, der Kontakt zu einer sogenannten Erstberatungsstelle aufnimmt (IHK oder Wirtschaftsförderung) und ein kostenloses Erstberatungsgespräch organisiert.

Wichtig ist es, vorher zu klären, ob

- der Hauptsitz des zu beratenden Unternehmens (Praxis/Klinik) in Deutschland ist
- der Jahresumsatz < 50 Mio. €/die Jahresbilanzsumme < 43 Mio. € beträgt
- das Unternehmen (Praxis/Klinik) mindestens 2 Jahre besteht
- weniger als 250 sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte angestellt sind
- eine eigene Betriebsnummer vorliegt

Sind diese Kriterien erfüllt, können bis zu 5000 € Fördermittel (das entspricht 50 Prozent der anfallenden Kosten) für zehn Beratungstage aus dem Topf des Europäischen Sozialfonds gewährt werden, die nicht zurückgezahlt werden müssen! Es können auch weniger Beratungstage beantragt

werden, dann fallen entsprechend weniger Fördermittel und Selbstkosten an.

Als Sonderregelungen können in **Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen-Anhalt** Unternehmen mit bis zu neun Vollzeitbeschäftigten, jedoch mindestens einem vollzeitbeschäftigten, sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter im letzten und diesem Geschäftsjahr, eine Fördersumme von 80 Prozent erhalten. Somit richtet sich dieses Förderinstrument nur an Kleinstunternehmen. Konkret heißt das, Sie beantragen maximal zehn Beratungstage für 10 000 € und bekommen 8000 € subventioniert! In diesem Fall darf der Jahresumsatz 2 Mio. € nicht überschreiten, ansonsten gelten die gleichen Kriterien wie in den anderen Bundesländern. Der Prozessberater wird monatlich vom Auftraggeber (Praxis- oder Klinikinhaber) bezahlt, dieser geht also in Vorleistung. Dieser Ablauf gilt auch bei den Bundesländern mit der 50-Prozentregelung. Sobald das Projekt beendet ist, werden die Fördergelder innerhalb kürzester Zeit (max. 1 Monat) als Gesamtsumme zurücküberwiesen.

Sie sind in den Bundesländern der Sonderregelung ansässig und haben mehr als neun Vollzeitbeschäftigte, was jetzt? Gar kein Problem! Jedes Bundesland hat einen Topf für mittelständische Unternehmen (hier sind bis zu 249 Mitarbeiter erlaubt), um die Wettbewerbs- und Zukunftssicherung Ihrer Praxis/Klinik zu unterstützen:

- In NRW heißt das Programm z. B. „**Potentialberatung**“ und wird sehr erfolgreich seit über 10 Jahren branchenunabhängig eingesetzt und mit 50 Prozent bezuschusst

- In **Baden-Württemberg** erkundigen Sie sich nach dem Förderprogramm „**Coaching für kleine und mittlere Unternehmen**“.
- In **Brandenburg** gibt es die „**Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie**“.
- In **Sachsen-Anhalt** spricht man von „**Weiterbildung Betrieb**“.

Hat ein interessierter Praxis-/Klinikinhaber nun seine Fördermittel beantragt und die Beratung zusammen mit einem Prozessberater hinter sich gebracht, findet nach 3 bis 6 Monaten ein abschließendes, reflektierendes Gespräch statt und der Vorgang ist beendet (**Abb. 2**). Übrigens kann man das Ganze bei gutem Ergebnis wiederholen.

Nutzen Sie diese Chance der Unterstützung, denn die Erfahrung zeigt, dass neben den organisatorischen Neuerungen innerhalb der Arbeitsprozesse die beteiligten Mitarbeiter zu einem echten, hochmotivierten Team zusammenwachsen und das Wir-Gefühl gestärkt wird. So kommt es zu einer engeren Bindung an Ihr Unternehmen, und Phänomene wie Personalfuktuation gehören der Vergangenheit an.

Anschrift der Autorin

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtschaftsing. Claudia Hilbertz



Am Gut Baarking 21,
46395 Bocholt,
Tel. +49 2871 2965108,
Mobil +49 157 71361264,
info@akademie-life-balance.de,
www.akademie-life-balance.de